



# Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

zur staatlich anerkannten Erzieherin/  
zum staatlich anerkannten Erzieher



# Eingangsvoraussetzungen

- Die Voraussetzungen sind identisch mit denen der klassischen Form. Das bedeutet:
- Fachoberschulreife + einschlägige Vorausbildung **oder**
- Fachhochschulreife im sozialen Bereich **oder**
- Abitur + (vor Corona) 900 Stunden Praxis oder (seit Corona) 160 Stunden Praxis

# Praxisvertrag

- Ergänzend zu den schulischen Eingangsvoraussetzungen muss ein **Praxisvertrag mit einem Träger** nachgewiesen werden. In diesem Vertrag werden u.a. Bezahlung, Arbeitszeit und Urlaubsregelungen vereinbart.
- Die Praxiszeit wird in einer Einrichtung abgeleistet mit Ausnahme eines 8-wöchigen Praktikums in einem anderen Arbeitsfeld in der Mittelstufe.
- Alle Praxiseinrichtungen, in denen Erzieher und Erzieherinnen tätig sind, sind möglich.

## Praxisorganisation **PIA**:

Im Gegensatz zur klassischen Ausbildungsform mit Blockpraktika erfolgt in der PIA die **Verzahnung von Praxis und Theorie kontinuierlich**.

Dies geschieht im ersten Ausbildungsjahr an zwei Tagen/Woche in der Einrichtung und drei Tagen in der Schule.

Im zweiten Ausbildungsjahr kehrt sich das Verhältnis um und Sie verbringen drei Tage in der Einrichtung und zwei Tage in der Schule. Im dritten Ausbildungsjahr verteilt sich dies auf beide Halbjahre komplementär (2/3 Tage Schule):

1. Ausbildungsjahr	3 Tage Schule, 2 Tage Praxis
2. Ausbildungsjahr	3 Tage Schule, 2 Tage Praxis
3. Ausbildungsjahr Halbjahr 1	2 Tage Schule, 3 Tage Praxis
3. Ausbildungsjahr Halbjahr 2	3 Tage Schule, 2 Tage Praxis

## Praxisorganisation PIA:



Die schulische Betreuung in der Einrichtung erfolgt durch regelmäßige Besuche von Betreuungslehrern in Form von

- Planungs-/Bilanzgesprächen
- Praxisaufgaben (Vor- und Nachbereitung in der Schule)
- Hospitationen (Lehrerbesuchen)

Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Evaluation und Austausch in Form von *Schule-Praxis-Treffen* aller beteiligten Einrichtungen und den Beteiligten der Schule.

# Fachschulexamen

- Wie in der klassischen Ausbildungsform wird am Ende der Ausbildung das Fachschulexamen durchgeführt.
- Es werden **3 schriftliche Arbeiten** aus den Fächern bzw. Arbeitsfeldern aller Jahrgänge geschrieben.
- Bei Erwerb der **Fachhochschulreife** fällt eine **4. Arbeit** in Deutsch oder Englisch oder Mathematik an.
- Die praktische Prüfung wird in Form eines **Kolloquiums** durchgeführt.

## Kontaktmöglichkeiten:



Wenn Sie Interesse an dieser Form der Ausbildung zum/zur staatlich Anerkannten/-r Erzieher/-in haben, nehmen Sie gerne über das Formular Kontakt zu uns auf!

Das Team der Fachschule Sozialpädagogik